

KI-03-209 Künstliche Intelligenz mit dem Menschen im Mittelpunkt

Antragsteller*in: Carolin Astrid Renner

Änderungsantrag zu KI-03

Von Zeile 209 bis 210 einfügen:

An vielen Stellen im digitalen Raum lassen sich KI-Anwendungen nicht mehr ausschalten, obwohl sie keinen erkennbaren Mehrwert für die Endnutzer*innen bedeuten. Generative KI-Funktionen in Anwendungen sowie die Nutzung von Nutzer*innendaten für KI-Training sollen nur nach ausdrücklicher Zustimmung (Opt-In) zulässig sein. Dabei darf kein Nachteil entstehen, wenn sich Nutzer*innen gegen die Einbindungen von GenKI in ihre Anwendung entscheiden. Es muss zudem stets eindeutig ersichtlich sein, wenn durch die Zustimmung zu AGBs auch die Zustimmung zur Verwertung von Daten durch eine KI - ob generativ oder analytisch - gegeben wird.

weitere Antragsteller*innen

Wolfgang Renner (KV München); Linus Bauer (KV Leipzig); Antonia Groß (KV Leipzig); Monique Hänel (KV Görlitz); Ferenc Kohl (KV Jena); Sebastian Schmitt (KV München); Tim Atkins (KV Leipzig); Felix Möller (KV Leipzig); Milena Redecker (KV Leipzig); Damian-Aidan Koenig (KV Leipzig); Jonathan Wiencke (KV Leipzig); Ronja Zierold (KV Mittelsachsen); Gerhard Pfaffinger (KV München); Michèle Matetschk-Delhaes (KV Leipzig); Simone Hoffmann (KV München); Steffen Ripke (KV München); Jessica Wullinger (KV Leipzig); Benedikt Brockmann (KV Leipzig); Kerstin Grillmeier (KV München); sowie 105 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.